



Herrn
Max Maass

Berlin, 21. März 2019
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-21/2018
Bezug:
1. E-Mail vom 9. Januar 2017
2. Eingangsbestätigung vom
31. Januar 2019

Referat ZR 4
Geheimschutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Maass,

mit E-Mail vom 9. Januar 2017 bitten Sie um „bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Sämtliche Vereinbarungen (u.a. Verträge mit Anhängen, Ausschreibungsunterlagen, formelle Regelungen) des Bundestags mit dem Bundesanzeiger-Verlag in Bezug auf das Bundestags-Drucksachen-Angebot des Verlags (bundesanzeiger-verlag.de/drucksachen.html).

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten bitte ich Sie zu schwärzen.“

Zu Ihrem Antrag liegen mir noch nicht sämtliche für die Bearbeitung erforderlichen Informationen vor. Vorsorglich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass bereits die Durchsicht und Schwärzung von Daten vermeintlicher Unterlagen die Gebührenpflicht für die Bearbeitung eines Antrags bedingen würde. Sofern Sie ob der zu erwartenden Gebührenpflicht an Ihrem Antrag festzuhalten wünschen, bitte ich um entsprechende Nachricht bis zum 15. April 2019. Anderenfalls werde ich das entsprechende Verwaltungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag